

1. Geltungsbereich

Die Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erhalten Ihre Gültigkeit mit dem angegebenen Datum. Vorherige Bedingungen verlieren hiermit Ihre Gültigkeit. Lieferungen, Leistungen und Angebote werden nur zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Mündlich getroffene abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung wirksam. Spätestens mit Erhalt unserer Auftragsbestätigung oder Lieferung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- a) Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- b) Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Geringfügige Abweichungen von unseren Angaben über Maße und Gewichte bis zu 10% bleiben vorbehalten. Änderungen, die sich erst nach Klärung aller technischen Fragen ergeben, bleiben vorbehalten.
- c) Zeichnungen, Abbildungen, Maße und sonstige Leistungsdaten in Katalogen, Prospekten und Anschauungsmaterial sind unverbindlich. Mit diesen Angaben werden die Geräte spezifiziert, jedoch keine Eigenschaften zugesichert.

3. Preise

- a) Die Preise verstehen sich ab Werk in Euro, ohne Aufstellung und/oder Montage und Inbetriebnahme, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. sowie Verpackung und Versand.
- b) Aufstellung, Installation und Inbetriebnahme werden auf Basis unserer Servicebedingungen und Stundensätze in Rechnung gestellt.

4. Liefer- und Leistungszeit

- a) Lieferzeiten gelten nur annähernd, sofern sie nicht schriftlich ausdrücklich als verbindlich von uns bestätigt wurden. Die Lieferfrist rechnet sich nach Gleichstellung sämtlicher Einzelheiten insbesondere die Klärung aller technischen Fragen- und bezieht sich auf die Fertigstellung im Werk. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus.
- b) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung oder Leistung unmöglich machen, hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat aixcon auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.
- c) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
- d) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Jede Lieferung oder Leistung kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die aixcon aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer und seine Konzernunternehmungen jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Warenwert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
- b) Die Ware bleibt Eigentum von aixcon. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für aixcon als Hersteller jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt das (Mit-)Eigentum von aixcon durch Verbindungen, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf aixcon übergeht. Der Käufer verwahrt das Miteigentum von aixcon unentgeltlich. Ware, an der aixcon (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- c) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an aixcon ab. aixcon ermächtigt ihn widerruflich, die an aixcon abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Nach Aufforderung von aixcon wird der Käufer die Abtretung offen legen und aixcon die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- d) Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von aixcon hinweisen und aixcon unverzüglich benachrichtigen Kosten und Schäden trägt der Käufer.
- e) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist aixcon berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

7. Zahlung

- a) Die Rechnungen von aixcon sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto bzw. innerhalb 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug ausschließlich in Euro zahlbar.
- b) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn aixcon über den Betrag verfügen kann.
- c) Schecks und Wechsel nimmt aixcon nur zahlungshalber an. Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Käufers.
- d) Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- e) Der Käufer ist nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzuhalten oder zu kürzen.
- f) Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers oder wird die Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Gleichzeitig kann aixcon sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten sowie Weiterarbeit an noch laufenden Arbeiten einstellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.
- g) Der Zahlungsverzug beginnt mit dem 31. Tag nach Rechnungsdatum, ab dann sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen europäischen Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

8. Rahmen- und Abrufaufträge

- a) Rahmen und Abrufaufträge haben, falls nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von 12 Monaten.
- b) Abrufe und Spezifizierungen müssen 4 Wochen vor Liefertermin bekannt gegeben werden.
- c) Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Menge innerhalb der Laufzeit abzunehmen. Erfolgen die Abrufe nicht innerhalb der Laufzeit, so ist aixcon berechtigt, die noch nicht abgerufenen Mengen an den Käufer zu liefern und zu berechnen. Diese Forderungen unterliegen unseren normalen Zahlungsbedingungen.

9. Gewährleistung

- a) aixcon gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind, die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate im einschichtigen Betrieb, sonst 6 Monate. Ausgenommen sind Verschleißteile sowie Transportschäden. Schäden an Glasteilen und Schäden infolge chemischer, elektronischer oder witterungsbedingter Einflüsse.
- b) Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag des Gefahrenübergangs. Werden Betriebs- oder Installationsanweisungen des Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder ungeeignete Verbrauchsmaterialien und Betriebsmittel verwendet, entfällt jede Gewährleistung.
- c) Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf den kostenlosen Ersatz von defekten Teilen, als Nachweis vorausgesetzt ist die Rücklieferung der defekten Teile an aixcon, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird. Die Versandkosten für Hin- und Rücksendung trägt der Käufer. In diesem Zusammenhang vom Käufer angeforderte weitergehende Leistungen werden auf Basis unserer Servicebedingungen und Stundensätze in Rechnung gestellt.
- d) Mängel an der gelieferten Ware sowie Mengenabweichungen oder Falschlieferungen sind uns spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung zur Anzeige zu bringen. Wird diese Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware unsachgemäß behandelt oder verarbeitet, erlöschen alle Mängelansprüche. Das Rückrecht erlischt in jedem Fall 6 Monate nach Erhalt der Ware.
- e) Bei berechtigten Beanstandungen wird aixcon Fehlmengen nachliefern bzw. nach unserer Wahl den Fehler beheben, die Ware umtauschen, die Ware zurücknehmen oder dem Kunden einen angemessenen Preisnachlass gewähren.
- f) Zur Auflösung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) ist der Käufer nur dann berechtigt, wenn Ersatzlieferung oder eine Nachbesserung im Einzelfall nicht möglich ist oder trotz schriftlicher Aufforderung des Käufers unter angemessener Fristsetzung schuldhaft unterbleibt oder wenn eine Nachbesserung wiederholt fehlgeschlagen ist.
- g) Unsere anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung und Verwendung.

10. Konstruktionsänderungen

aixcon behält sich das Recht vor Konstruktionsänderungen vorzunehmen. aixcon ist nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

11. Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen aixcon als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Unsere Haftung ist auf den als Folge dieses Fehlers vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

12. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für beide Teile ist Stolberg/Rheinland.